

**Öffentliche Sitzung des Stiftungsausschusses für die Dom-Augusto-
Stiftung Eichstätt am 22.05.2017**

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtratsfraktion SPD

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

Referenten

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

1. Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt;
Feststellung der Jahresrechnung 2016
2. Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt;
Entlastung der Jahresrechnung 2016
3. Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2017/145)

Betreff: Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt;
Feststellung der Jahresrechnung 2016

Vorgang:

Herr Bürgermeister Gerhard Nieberle hat die Jahresrechnung 2016 am 16.05.2017 geprüft. Er berichtet über den Umfang und das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung. Laut Prüfbericht hat die örtliche Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt. Er schlägt daher dem Stiftungsausschuss vor, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen.

Der Vorsitzende trägt die Abschlusszahlen vor und bittet um Feststellung der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschluss:

Der Stiftungsausschuss stellt die Jahresrechnung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hiermit fest.

Die Abschlusszahlen der Haushaltsrechnung 2016 sind als Anlage beigefügt.

Anwesend: 4 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2017/146)

Betreff: Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt;
Entlastung der Jahresrechnung 2016

Vorgang:

Der zu beschließenden Entlastung der Jahresrechnung 2016 ist die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO vorausgegangen. Die Entlastung bildet den formellen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens; es wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stiftungsausschuss mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft in dem betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Bei der Beschlussfassung über die Entlastung ist der Vorsitzende des Stiftungsausschusses als Leiter der Verwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stiftungsausschuss erkennt die Jahresrechnung 2016 der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt endgültig an und beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Anwesend: 4 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Oberbürgermeister Steppberger hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2017/147)

Betreff: Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Vorgang:

Herr Wittmann gibt dem Stiftungsausschuss einen Überblick über den Gesamthaushalt und erläutert die Haushaltsansätze 2017 und die Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2020.

Der Haushaltsentwurf 2017 wird eingehend beraten.

Beschluss:

Der Stiftungsausschuss beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen:

HAUSHALTSSATZUNG

der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	82.600,00 €
---	-------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.411.300,00 €
---	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Außerdem wird der Finanzplan 2016/2020 genehmigt, der als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt ist.

Anwesend: 4 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Alois Wittmann
Verwaltungsamtsrat